

Antrag 2	Beschluss des Transparenzberichts 2020 <i>TOP 5 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II / III	Der Verwaltungsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung nach Prüfung des Zahlenwerks in der Sitzung vom 1. September 2021 den Beschluss des Transparenzberichts 2020.

Weitere Informationen ...

Das Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet die Bild-Kunst nicht nur zur Veröffentlichung eines Geschäftsberichts, sondern auch zur Erstellung und Veröffentlichung eines so genannten „Transparenzberichts“, der weitere Angaben enthält. Damit soll es den Mitgliedern der Bild-Kunst erleichtert werden, die Arbeit ihrer Gesellschaft zu bewerten.

Den Transparenzbericht 2020 finden Sie auf der Webseite der Bild-Kunst unter

<https://www.bildkunst.de/service/geschaefts-und-transparenzberichte>.

Alle wesentlichen Kennziffern haben wir für Sie allerdings schon im „Geschäftsbericht 2020“ zusammengefasst.

Beschlussvorlage Antrag 2:

Der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.